

Beitragsordnung des Friedrichshagener Rudervereins e. V.

gültig ab 01.01.2017

Mitgliedsbeitrag für	Beitrag pro Monat
Berufstätige / Vollmitglieder	30,- Euro
Schüler	17,- Euro
Auszubildende / Studierende / Erwerbslose Rentner / Vorruheständler / fördernde Mitglieder	23,- Euro
Ehepaare als Vollzahler 1. Kind als Schüler beitragsbefreit 2. Kind als Schüler beitragspflichtig	55,- Euro 0,- Euro 5,- Euro
Auswärtige Mitglieder	8,- Euro
Zweitmitgliedschaft	17,- Euro

Gebühren für den Ruderkurs / das Proberudern

4-wöchiger Ruderkurs (für Anfänger)	30,- Euro
Proberudern für Schüler / Auszubildende / Studierende / Erwerbslose	5,- Euro
Proberudern für Erwachsene / Rentner / Vorruheständler	10,- Euro

Zahlungsbedingungen

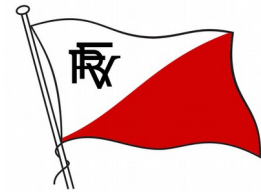
§ 1 Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet seinen Mitgliedsbeitrag pünktlich zu entrichten.

Ab dem 01.04.2016 gilt für neu aufgenommene Vereinsmitglieder ausschließlich der SEPA-Lastschriftinzug für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge. Das SEPA-Lastschriftmandat wird in Verbindung mit dem Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft im Friedrichshagener Ruderverein e. V. ausgefüllt.

Der Mitgliedsbeitrag kann wie folgt gezahlt werden (gültig ab 01.04.2016):

- a) quartalsweise Zahlung per SEPA-Lastschriftinzug (SEPA-Lastschriftmandat notwendig)
- b) jährliche Zahlung per SEPA-Lastschriftinzug (SEPA-Lastschriftmandat notwendig)

Bei einer Einmalzahlung des Jahresbeitrages bis zum 31. März eines jeweiligen Jahres wird ein Rabatt in Höhe von 5% des Jahresbeitrages gewährt.



Für alle vor dem **01.04.2016** aufgenommen Vereinsmitglieder besteht die Möglichkeit, den Mitgliedsbeitrag wie folgt zu zahlen:

- a) quartalsweise Zahlung per SEPA-Lastschriftinzug (SEPA-Lastschriftmandat notwendig)
- b) jährlich Zahlung per SEPA-Lastschriftinzug (SEPA-Lastschriftmandat notwendig)
- c) eine einmalige jährliche Überweisung
- d) eine quartalsweise Überweisung

Für den Betreff der Überweisung ist der konkrete Zahlungsgrund (z.B. Beitrag 1. Quartal 2016 oder Jahresbeitrag 2016) und der Name des Mitglieds anzugeben.

§ 2 Alle neu aufgenommenen Mitglieder haben ab dem bestätigten Beitrittsdatum einen im Voraus zu zahlenden Vierteljahresbeitrag zu entrichten.

§ 3 Eine Beitragsermäßigung kann nur dann gewährt werden, wenn zuvor von dem Vereinsmitglied oder deren Erziehungsberechtigten an den Vorstand ein schriftlicher Antrag gestellt wird. Die entsprechenden Nachweise, wie Schüler-/Studentenausweis, Ausbildungsvertrag, Erwerbslosen-/Rentenbescheid, sind dem Antrag beizufügen und für die folgenden Jahre unaufgefordert einzureichen. Erfolgt der Nachweis nicht, erlischt die Beitragsermäßigung.

§ 4 Für die Beantragung der Zweitmitgliedschaft ist vom Antragsteller die volle und ordentliche Mitgliedschaft in einem Berliner Ruderverein nachzuweisen. Mit Bestätigung der Zweitmitgliedschaft durch den Vorstand beginnt diese und endet zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres. Danach ist eine erneute Beantragung möglich.

§ 5 Für jede schriftliche Mahnung, die an ein zahlungssäumiges Vereinsmitglied versandt wird, wird zusätzlich zur Beitragsschuld eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 € erhoben.

§ 6 Rückbuchungsgebühren, die durch die Hausbank des Vereins erhoben werden, werden dem Vereinsmitglied, der dieses durch nicht gedeckte Konten oder durch falsche Kontoangaben verursacht hat, in Rechnung gestellt. Die derzeitige Gebühr beträgt 8,66 € pro Rückbuchung. Für jede schriftliche Mahnung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr entsprechend § 5 erhoben.

§ 7 Das Proberudern ist nur einmalig möglich. Die Proberudergebühr wird bei Erhalt des vom Vorstand bestätigten Antrages fällig. Sie ist an den Vorstand zu entrichten.

§ 8 Der Ruderkurs

Die Gebühr für den Ruderkurs wird bei einer Mitgliedschaft im Friedrichshagener Ruderverein e.V. nach dem ersten Beitragseinzug zurückerstattet, wenn es das neue Mitglied ausdrücklich wünscht.

Berlin, 13.02.2018

Der Vorstand des Friedrichshagener Rudervereins e. V.